

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Finitierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhrer, Stuttgart, Poststr. 9, IV. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 2.

Stuttgart, Sonnabend, den 11. Januar 1890.

6. Jahrg.

Gewinnbeteiligung.

Genau so, wie in der Frage der Konsumvereine die Ansichten und Meinungen der Arbeiter auseinandergehen, wie uns z. B. verschiedene Äußerungen und Zuschriften bezüglich des Artikels in Nr. 46 unserer Zeitung: „Kann die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch Konsumvereine gehoben werden?“, bekunden und wie es an allen Orten, wo berartige Vereine bestehen resp. gegründet werden sollen, der Fall ist, genau in derselben Weise stehen die Ansichten über die Gewinnbeteiligung einander gegenüber. Unter Gewinnbeteiligung verstehen wir eine besondere Form der Entschädigung an Arbeiter, welche denselben von Seiten des Arbeitgebers neben dem schon üblichen Lohn in der Weise gewährt wird, daß ihm für unbestimmte Zeit oder für die Dauer ein festgesetzter Anteil am Unternehmergewinn zugesagt resp. ausbezahlt wird.

Von verschiedenen, auf dem Gebiete der Rationalökonomie dominierenden „Volksgenossen“ wird hervorgehoben, daß die Gewinnbeteiligung eines der Mittel zur Lösung der sozialen Frage sei. Diese Auffassung genügt, um uns einmal eingehend mit deren Thema zu beschäftigen.

Es kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, daß die Gewinnbeteiligung, als Einzelexperiment sowohl als auch allgemein durchgeführt, in erster Linie dazu angethan ist, die Arbeiter für eine Verlängerung der Arbeitszeit und eine größere Anspannung der Arbeitskräfte willfährig zu machen. Für die Feststellung einer hohen Arbeitsleistung ist das Stücklohnssystem wohl das geeignetste, um die Gewinnbeteiligung und deren Höhe festzusetzen. Durch den neuen Sporn, der in der Gewinnbeteiligung liegt, wird die Leistungsfähigkeit des Arbeiters ungemein gesteigert, größere Opfer an Gesundheit und Lebenskraft werden gebracht. Nicht zu übersehen ist jedoch, daß auch hier, genau wie beim Stücklohn, die Arbeitskraft zu ihren Erzeugungskosten gekauft wird, d. h. zu den Kosten, die zum notwendigen Lebensunterhalt und zur Fortpflanzung des Arbeiters notwendig sind. Daher die gleiche Wirkung wie beim Stücklohn: gesteigerte Leistung ohne gesteigerten Lohn. Es ist also die höchste Ausnutzung der Arbeitskraft zu Gunsten des Unternehmers. Durch die Gewinnbeteiligung werden die Interessen der Unternehmer wohl gefördert, jedoch finden wir auch unter diesen Leuten und ihren theoretischen Vertretern verschiedene Gegner dieses Systems, wenn auch die Gründe, die sie zu dieser Gegnerschaft bestimmen, von den unsrigen himmelweit verschieden sind.

Max Weigert erklärt z. B. (vergl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik VI S. 23): „Wenn beim Arbeiter, um die äußersten Konsequenzen zu ziehen, Darben und Not die Folgen der

Arbeitslosigkeit sein können, führt die Unmöglichkeit, seine Fabrik in Tätigkeit zu erhalten, für den Unternehmer den Ruin derselben und häufig gleichfalls Mangel herbei. Wenn aber der Arbeiter mit Leichtgläubigkeit Beschäftigung finden und seine Lage verbessern kann, ist ein ruinierter Unternehmer weit schwieriger befähigt, eine neue Existenz zu gründen. . . .“ Hier schildert Weigert in grellen Farben den Vorteil, den die Arbeiter gegenüber den Unternehmern genießen. Was aber den von den Unternehmern viel gerühmten Vorteil der durch die Gewinnbeteiligung gesteigerten Leistungsfähigkeit der Arbeiter betrifft, so zerfällt auch diese in nichts vor dem kritischen Auge des Autors. Denn haben wir es mit einem „fleißigen, sittlichen“ Arbeiterstand zu thun, „nun so wird er, wenn er aus freiem Willen einen Arbeitskontrakt eingeht, sich bestreben, seine Schuldigkeit nach besten Kräften zu thun, er wird die Heiligkeit des Vertrages erkennen und sich der Erfüllung des übernommenen Vertrages bestreuen, ohne am Unternehmergewinn beteiligt zu sein; ist er ein träger, böswilliger, wie kann man dem Unternehmer zumuten, ihn zu seinem Genossen, zum Teilhaber an seinem Eigentum und Gewinn zu machen?“

Ein nicht minder zu unterschätzender Faktor ist der: Ist die Schädigung der Arbeiterschaft durch die Gewinnbeteiligung in materieller Beziehung schon beachtenswert, so ist ihr sozialpolitischer Einfluß noch weit verderblicher, indem sie bestrebt ist, eine der erhabensten und zukunftsreichsten Erscheinungen der Gegenwart: das Solidaritätsgefühl der Arbeiter, zu untergraben.

Beim Kolonnenystem löst sich nur das Interesse eines Arbeiters, des Kolonnenführers, von seiner Kolonne, die solidarisch bleibt, ab, anders ist dies jedoch bei der Gewinnbeteiligung. Hier fühlt sich der einzelne Arbeiter dem andern gegenüber als kleiner Unternehmer und ist bestrebt, nicht nur seine Arbeitskraft auf das Äußerste anzuspannen, sondern auch das Gleiche von seinen Arbeitsgenossen zu erzwingen. Es wird der Glaube, daß durch die etwaige Lässigkeit seiner Mitarbeiter sein Geschäftsgewinn geschmälert, fortgesetzt ihn beherrschen und ihn mit schielen Augen auf die Tätigkeit seiner Kollegen blicken lassen.

Sowohl in den Beweggründen als auch in den Wirkungen tritt die arbeiterfeindliche Tendenz der Gewinnbeteiligung klar zu Tage. Als der lehrreichste Typus dieser Art kann vielleicht der Gewinnbeteiligungsversuch der Firma Henry Briggs & Son u. Comp. in West-Yorkshire (England) gelten, ein Versuch, welcher zugleich die Siegeskraft zielbewußter englischer Arbeiter darstellt. Wir lesen hierüber bei Frommer, Gewinnbeteiligung, Leipzig 1886, S. 31:

„Die Herren Briggs hatten Jahre lang Lohnstreitigkeiten mit ihren Arbeitern gehabt. In allen diesen Kämpfen waren sie stets unter-

legen. Die in einer Gewerkschaft organisierten Arbeiter hatten immer über sie triumphiert. Infolge dessen die äußerste Erbitterung gegen die Gewerkschaftsorganisation bei den Herren Briggs. Allein mit Gewalt, das hatte die bisherige Erfahrung sie gelehrt, konnten sie die Gewerkschaftsorganisation nicht brechen. Da versielen sie auf ein Mittel, das gleichzeitig ihren verschwindenden Geschäftsgewinn wieder heben und die Aufhebung der verhassten Organisation herbeiführen sollte. . . . Dies die Ursache der Industrial-Partnership (Gewinnbeteiligung). Und die Klugheit blieb nicht ohne Erfolg. Das Verhältnis zu den Arbeitern wurde ein günstiges, während die Geschäftserträge bedeutend stiegen. Die Gewerkschafter befreundeten sich mit dem Industrial-Partnership und was mehr wert war, der Präsident des Gewerkschaftsvereins der englischen Grubenarbeiter, Herr Macdonald, gewährte den Herren Briggs seine Unterstützung bei Verbreitung desselben. Die ökonomischen Resultate des Briggs'schen Systems zeigten sich glänzend. Allein in der Seele des Herrn Briggs war der Wunsch, seinen alten Gegner, die Gewerkschaftsorganisation, zu vernichten, nur verschleiert, aber nicht erloschen. Je größer die Erfolge seines Systems bei den Arbeitern waren, desto näher glaubte er sich der Verwirklichung dieses Wunsches. Der erste Versuch war das an seine Arbeiter erlassene Verbot, die Gewerkschaftsdemonstration in Leeds zu besuchen. . . . Einige Arbeitsstreitigkeiten im Sommer 1874 vergrößerten den Miß noch mehr. Vergebens bot Herr Archibald Briggs seine Beredsamkeit auf, vergebens drohte er, daß der Entschluß, den ihre Gewerkschaft gefaßt habe, sich den Anforderungen der Firma zu widersetzen, den Todesstoß für den Industrial-Partnership bedeuten würde. Die Arbeiter beharrten auf ihrem Entschlusse, und ein Schiedsgericht, dem sich beide Teile unterwarfen, entschied zu Ungunsten der Firma.“

Die technischen Wirkungen der Gewinnbeteiligung sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Die Produktionsinstrumente werden selbstverständlich mit der größten Sorgfalt behandelt, ebenso wie die Hilfs- und Rohstoffe in der sparsamsten Weise verwendet werden. Die an anderer Stelle bereits erwähnte Beaufsichtigung der Arbeiter unter einander würde auch hier eintreten.

Die allgemeine Anwendung der Gewinnbeteiligung würde für die Arbeiter daselbe bedeuten, wie die Einführung von neuen Maschinen: die Ueberflüssigmachung von Arbeitern wäre die Folge. Die produktive Konsumtion würde notwendig durch das Verbrauchen der Werkzeuge und Rohstoffe in längeren Pausen vermindert. Dazu käme, daß im Verein mit diesen Momenten die gesteigerte Intensität und wachsende Produktivität der Arbeit dahin wirken würde, die Ueberproduktion und die Krisen zu vermehren.

Kurze Arbeitszeit — hohe Leistung.

Schon Lord Macaulay hat den Gedanken ausgesprochen, daß die englische Industrie besetzt werden könne durch diejenige eines anderen Landes, in welchem die gewohnheitsmäßige Arbeitszeit kürzer sein werde als in Großbritannien; daß sie aber nichts zu fürchten haben werde von den Ländern, wo die Arbeiter schlechter genährt und länger zu arbeiten gezwungen werden, als auf dem Inselreich.

Seither ist ein halbes Jahrhundert vergangen und Macaulays Behauptung hat sich im Lichte der Erfahrung vollständig erwiesen. England, das die höchsten Löhne zahlt und die kürzeste Arbeitszeit hat, ist allen anderen Staaten Europas so weit voraus, daß es seine Freihandelsstellung so weit voraus, daß es seine Freihandelsstellung behaupten und zusehen kann, wie die Fabrikanten in den Schutzzollländern ihre Ueberproduktion ohne Profit auf den Weltmarkt abladen, ohne daß es ihm sonderlich schaden kann.

Bedroht wird seine Industrie einmal werden von den Vereinigten Staaten aus, wo natürliche Hilfsmittel in kolossalen Massen vorhanden sind und wo trotz der höheren Löhne heute schon in vielen Industrien das Produkt billiger ist, als in England. Die Verkürzung der Arbeitszeit, weit entfernt, die amerikanische Industrie in Nachteil zu versetzen, wird sie im Gegenteil bedeutend heben.

Diese Behauptung klingt unwahrscheinlich; aber sie wird auch als richtig erwiesen im Lichte eines Vortrags, den neulich ein schweizerischer Spinnereidirektor, Herr Blocher von Basel, hielt. Er ist der Ansicht, daß die internationale Konferenz über die Arbeiterschutzgesetzgebung auch im nächsten Frühjahr nicht zu Stande kommen werde. Aber er versichert auch, daß die Schweiz im eigenen Interesse gar keine Ursache habe, das Scheitern der Konferenz zu bedauern. Ihre Industrie hat, wie er ausführt, „mehr als je intelligente, rüstige Arbeitskräfte nötig, und dies setzt in erster Linie leibliche und geistige Gesundheit voraus; mit Schwächlingen sei überall nichts auszurichten.“

„Der Schwerpunkt des eidgenössischen Fabrikgesetzes,“ sagt nun Blocher, „liegt aber gerade darin, daß die leibliche, geistige und moralische Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Arbeiter durch die Befreiung von drückenden Zuständen gehoben werde, und gewiß hat schon die Thatsache allein, daß der Staat sich um die Besserstellung der Arbeiter bemüht, auf diese einen erhebenden, belebenden und befriedigenden Einfluß ausgeübt, der nicht zu unterschätzen ist.“

Blocher, der als eine Folge des eidgenössischen Fabrikgesetzes auch konstatiert, daß die Arbeiter sich seit einigen Jahren mehr um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmern, als früher, und daß sie ihre Interessen mehr und mehr mit eigener Hand zu wahren bestrebt sind, ist sogar für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes außerhalb der Fabriken. Er schließt seinen Vortrag wie folgt:

„Wird auf diese Weise (durch den Ausbau des Arbeiterschutzes) der Einfluß des Fabrikgesetzes unterstützt, verstärkt und ergänzt, so werden die erstrebten wohlthätigen Folgen nicht ausbleiben, und was vorerst unserer Industrie zu schaden schien, wird ihr zum Vorteile gereichen. Deutschland und Frankreich werden, wie es den Anschein hat, ihre Arbeitszeit nicht einschränken. In Oesterreich ist eine starke Agitation gegen den Normalarbeitstag im Gang, welche bei den dortigen Verhältnissen Aussicht auf Erfolg (?) hat; Italien behält seine Nachtarbeit. Ihre Arbeiter werden in steigendem Maße leistungsunfähiger, während die unserigen erstarken, und dann werden wir unseren

Nachbarn wieder überlegen sein, wie wir es schon oft gewesen.“

Alles das trifft auch für die Vereinigten Staaten zu, bei welchen noch in Betracht kommt, daß die Arbeit viel intensiver, viel produktiver, aber auch viel anstrengender ist.

Wellington behauptete, die britischen Soldaten mußten schließlich über Napoleon Herr werden, weil sie Beefsteak, die Franzosen aber Kartoffeln aßen. Und die Beef-eaters sind wirklich mit dem größten militärischen Genie fertig geworden. So ist es auch in der industriellen Kriegführung.

(Wob.-Arb.-Journal.)

Die Uebergangsbestimmungen des Gesetzes für Invaliden- und Alters-Versorgung.

Da wahrscheinlich am 1. Januar 1891 das Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversorgung in Kraft treten wird und die Arbeiter von diesem Zeitpunkte an die Pflichten, die daraus entspringen, erfüllen müssen, wird es gut sein, wenn sie sich auch darum kümmern, was sie schon jetzt thun müssen, um sich gegebenenfalls auch ihre Rechte wahren zu können.

Für das Anspruchsrecht an die Invalidenrente setzt das Gesetz eine Wartezeit von fünf Jahren, für das auf die Altersrente eine solche von dreißig Jahren fest. Würde diese Bestimmung auch für die Uebergangsperiode gelten, würden erst nach fünf Jahren die geplanten Wohlthaten des Gesetzes fühlbar werden und die ältere Arbeitergeneration würde auf die Wohlthat der Altersversorgung noch weniger Hoffnung haben, als dies so wie so schon durch die hohe Altersgrenze der Fall ist.

Dies soll vermieden werden und sind deshalb in den §§ 156 ff. des Gesetzes wesentliche Erleichterungen für die Zeit des Uebergangs geschaffen.

So vermindert sich zunächst die Wartezeit für die Invalidenrente für diejenigen Versicherten, welche während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes invalid werden und welche während eines Beitragsjahres (47 Wochen) ihre Beiträge gezahlt haben, um diejenige Zahl von Wochen, während deren sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, welches nach dem Gesetze die Versicherungsspflicht begründet würde. Nehmen wir also z. B. an, daß das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft treten sollte, dann kann ein Versicherter, der 47 Wochen später, also am 25. November 1891, erwerbsunfähig wird, Invalidenrente beanspruchen, sofern für ihn in der ganzen Zeit vom 1. Januar bis 25. November 1891 Beiträge geleistet worden sind und er außerdem nachweist, daß er in der Zeit vom 25. November 1886 bis 1. Januar 1891 mindestens 188 Wochen gearbeitet hat. Militärdienst und Krankheit werden in der Regel in die Beitrags- bzw. Arbeitszeit eingerechnet, bedürfen aber gleichfalls der Bescheinigung.

Ähnlich ist es bei der Altersrente. Hier vermindert sich die Wartezeit für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben und den Nachweis liefern, daß sie während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorausgegangenen drei Kalenderjahre insgesamt mindestens 41 Wochen hindurch thatsächlich in einem nach diesem Gesetze die Versicherungsspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben, um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens

des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen. Tritt also z. B. das Gesetz am 1. Januar 1891 in Kraft, so wird ein versicherungspflichtiger Arbeiter, der am 2. Januar 1891 das 70. Lebensjahr vollendet, ohne weiteres Altersrente empfangen, vorausgesetzt, daß er den erforderlichen Arbeitsnachweis für die Zeit vom 1. Januar 1888 bis 1. Januar 1891 erbringen kann.

Hieraus ist zu entnehmen, daß jeder Arbeiter, der dem Gesetze unterworfen ist, sich rechtzeitig die erforderlichen Nachweise für die Uebergangszeit verschaffen muß. Krankheit wird von den Kasienvorständen oder Gemeindebehörden bescheinigt, der Militärdienst durch die Militärpapiere nachgewiesen, der Beschäftigungsnachweis muß aber durch Bescheinigung der für die in Betracht kommenden Beschäftigungsarten zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (Amtshauptmannschaften, Stadträte) oder durch eine von einer öffentlichen Behörde beglaubigte Bescheinigung der Arbeitgeber geführt werden. Diese Nachweise sind, wenn irgend möglich, bis zum 25. Nov. 1886 zurück zu sichern. Handelt es sich dabei um Arbeitsverhältnisse, welche inzwischen wieder gelöst worden sind, so versäume man keine Zeit. Von dem Besitze eines solchen Nachweises, von dem rechtzeitigen Antrage auf Erteilung desselben kann es künftig abhängen, ob jemand eine Rente von jährlich 114 Mk. 70 Pfg., eventuell 140 Mk. 55 Pfg. erhält, oder leer ausgeht. Auch ist es für Personen, welche zur Zeit älter als 58 Jahre sind, erforderlich, sich gleichzeitig für die Zeit vom 1. Januar 1888 die Höhe des erhaltenen Lohnes bescheinigen zu lassen, da dieser auf die Höhe der Rente von wesentlichem Einfluß sein und der Besitz einer solchen Bescheinigung unter Umständen die jährliche Altersrente um einen Betrag bis zu fast 85 Mk. steigern wird.

Jeder Arbeiter soll Vorstehendes beherzigen, um sich vor eventuellem Schaden zu hüten, und auch als Pflicht betrachten, die angeführten Bestimmungen möglichst weit zu verbreiten. In erster Linie können sich damit die Vorstände der Krankenkassen befassen; ihnen ist am ehesten Gelegenheit geboten, durch geeignete Besprechungen in ihren Versammlungen die Mitglieder in dieser Hinsicht aufzuklären.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Am 8. Dezember vorigen Jahres berief der Vorstand des hiesigen Fachvereins eine öffentliche Versammlung ein, um die Beschlüsse des Verbandstages einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Vorsitzender Kollege Hartelt eröffnete die Versammlung, bei welcher Kollege Hünse aus Frankfurt referierte. Um 1/4 4 Uhr nachmittags. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden und nachdem selbiger den Anwesenden, insbesondere den Frankfurter Kollegen, seinen Dank für ihr zahlreiches Erscheinen ausgesprochen hatte, ging man zur Tagesordnung über. Der Vorsitzende erteilte hierauf dem Referenten zu Punkt 1 das Wort. In ausführlicher Rede legte selbiger klar, wie schlecht unsere Lage bestellt und wie dringend es geboten ist, die vom Verbandstage gefassten Beschlüsse durchzuführen. Mit der Aufforderung an die dem Verein bis jetzt fernstehenden Kollegen, der Organisation beizutreten, schloß Referent seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Nachdem die Kollegen dem Referenten durch Erheben von den Plätzen ihren Dank ausgedrückt hatten, nahm der Vorsitzende das Wort zu einigen Erläuterungen. Bei Punkt 2, Debatte, äußerte sich eine rege Beteiligung, bei welcher besonders Kollege Müller aus Frankfurt für seine stillvollen Ausführungen allseitigen Beifall erntete. Während der Debatte ging folgende Resolution ein: „Die heute am 8. Dezember 1889 im Lokale des Herrn Engelter tagende Buchbinderversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Herrn Hünse aus Frankfurt vollständig einverstanden und verspricht, nach Kräften dahin zu wirken, möglichst bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, und die Kollegen, welche bis jetzt der Organisation nicht angehören, derselben zuzuführen.“ Vorstehende Resolution wurde auch mit großer Majorität angenommen, und erwähnte

der Vorsitzende zum Schluß nochmals alle uns Fernstehenden zum Beitritt. Schluß der Versammlung 6 1/2 Uhr. — Auf Beschluß der Versammlung setzte der Vorsitzende eine Zuschrift auf, in welcher die Forderungen des Zirkulars vom September nochmals betont und welche an sämtliche Prinzipale verschickt wurden. Selbige Zuschrift hat allerdings bis jetzt noch wenig gefruchtet, und da wir mit bestimmten Forderungen hier in Darmstadt augenblicklich nichts ausrichten können, so wurde der Beschluß gefaßt, kommenden Herbst aufs neue mit unseren Forderungen vorzutreten, und auch mit allen Kräften dahin zu wirken, selbige durchzubringen, was hoffentlich auch gelingen möge. H. H.

Rundschau.

* Mit wie niedrigen Löhnen die **kaatlichen Strafanstalten** der freien Industrie Konkurrenz machen, zeigt folgender, in einem Jahresbericht der Bimburger Handelskammer enthaltener Bericht über den Geschäftsbetrieb in der Strafanstalt zu Diez. Die Leinenweberei ergab bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 27,41 Köpfen einen Arbeitsertrag von 4655,03 M. oder aber Kopf und Tag 54 Pf.; die Korsettenweberei ergab bei einer durchschnittlichen Arbeiterzahl von 21,45 Köpfen einen Arbeitsertrag von 4029,96 M., ergibt per Kopf und Tag 59 Pf.; die Marmorfabrik beschäftigte durchschnittlich 101,39 Köpfe bei einem Ertrage von 16 827,97 oder 54,2 Pf. per Kopf und Tag. Die Mattenfabrik erzielte bei einer Beschäftigung von 30,12 Arbeitern einen Betrag von 2866,7 M. oder 29,8 Pf. per Kopf und Arbeitstag. Zu solchen Preisen können natürlich freie Arbeiter nicht arbeiten.

* **In Wien wurde ein Schuhmachermeister** von einem Gesellen wegen 5 Gulden rückständigen Lohnes verklagt, auch verurteilt. Da er aber sehr in Not sich befindet, wurde ihm Ratenzahlung bewilligt. Er zahlt jetzt einen Gulden wöchentlich. — Das sind „selbstständige Meister“! Ist es für diese nicht viel besser, und für die Arbeiter, die bei solch einem Krauter arbeiten, erst recht, wenn diese „Selbstständigkeit“ so schnell als möglich aufhört?! Der Befähigungsnachweis und die Zwangsinnung haben in Wien diesen kleinen Krautern nichts, gar nichts geholfen.

* **Höhe der Staatsschulden.** Nach einer auf Otto Hübners statistischen Tabellen begründeten Berechnung kommen an Staatsschulden auf den Kopf der Bevölkerung: in Großbritannien 45 M., Mexiko 58 M., Serbien 115 M., Rumänien 116 M., der nordamerikanischen Union 140 M., Chile 141 M., Brasilien 143 M., Preußen 156 M., Argentinien 158 M., Rußland 172 M., Ungarn 177 M., der Türkei 185 M., Spanien 202 M., Belgien 224 M., Griechenland 253 M., Oesterreich 324 M., Italien 341 M., Frankreich 376 M.

* **Die Vergleiche des Zwidauer Kohlenbezirks** haben in einer zahlreich besuchten Versammlung ihre Forderungen endgiltig festgestellt. Es wird gefordert: Achtstündige Schichtzeit, acht tägige Lohnzahlung, 3,50 Mark Mindestlohn für die Schicht, 50 Prozent Lohnzuschlag für Ueberstunden und Aufhebung der Arbeiterperre. Die anwesenden Vertreter der Behörden erklärten sich bereit, der einzusetzenden Vermittlungskommission ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, sowie die vorgebrachten Beschwerden über Maßregelungen, Verhängung der Sperre u. zu untersuchen.

Verschiedenes.

— **Das Urteil eines Amerikaners.** Robert Ingersoll sagt: Der Mann, welcher von anderen verlangt, daß sie arbeiten, bis ihnen das Leben zur Bürde wird, ist durchaus herzlos. Ueberall sollte die Arbeitszeit fort-

während verkürzt werden. Was nützen alle Erfindungen, wenn den Heimstätten der Arbeiter keine Vorteile davon zuteil werden? Warum sollen die Arbeiter die Erde mit Reichtümern anfüllen und selbst dabei darben? Jede arbeitssparende Maschine sollte der ganzen Welt nützen. Jedermann sollte bestrebt sein, die Arbeitsstunden zu verringern. Ungemeßene Beschäftigung ist eine Quelle der Zufriedenheit. Für Weib und Kind zu arbeiten, ist Glückseligkeit, vorausgesetzt, daß Weib und Kind durch die Arbeit glücklich gemacht werden können. Aber zu arbeiten wie ein Sklave, Weib und Kind in Lumpen zu sehen, an einem Tisch zu sitzen, auf welchem ungenügende Nahrung befindlich ist, des Morgens um 4 Uhr aufzustehen, den ganzen Tag zu arbeiten und dann die Knochen zur Nachtzeit auf ein miserables Bett zu werfen, zu leben ohne Erholung, ohne Erholung, ohne Ruhe, ohne diejenigen, welche man liebt, zu beglücken, — dies ist kein Leben, dies ist ein Absterben, eine langsame peinige Kreuzigung. Die Arbeitszeit sollte verkürzt werden. Infolge der mannigfaltigen, wunderbaren Erfindungen des 18. Jahrhunderts sollten diejenigen, welche arbeiten, nicht bloß alle Lebensnotwendigkeiten, sondern auch Bequemlichkeit und Luxus besitzen. Was ist ein angemessener Lohn? Ich antworte: Ein Lohn, welcher einem Manne ermöglicht, etwas für seine alten Tage auf die Seite zu legen, so daß er sich als Mann sieht. Ich sympathisiere mit jeder Bestrebung der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern. Es ist ein armseliges regiertes Land, wo diejenigen, welche am meisten arbeiten, am wenigsten besitzen. Da ist etwas faul im Staate, wenn Männer um Arbeit bitten müssen. Wir sind noch kein zivilisiertes Volk, sobald wir es sind, werden Bettelei und Verbrechen verschwinden.

— **Der Bau einer festen Brücke** zwischen Frankreich und England über den Kanal — ein neben dem Plan, einen Tunnel unter dem Kanal zu bauen, schon oft und seit langer Zeit aufgetauchter Gedanke — wird seit einiger Zeit seitens einer englischen Aktiengesellschaft, der „Channel Bridge and Railway Company“, ernstlicher ins Auge gefaßt. Im Auftrage dieser Gesellschaft haben das Schneidersche Eisenwerk in Kreuzot und der vom Bau des Panamakanals her bekannte Unternehmer Herzent gemeinschaftlich ein technisches Projekt ausgearbeitet, welches in der Maschinenhalle der Pariser Ausstellung zu sehen war und dessen Einzelheiten durch eine kürzlich im Buchhandel erschienene Studie weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden sollen. Die Brücke, die, bei Kap Gris Nez beginnend, in der Gegend von Folkestone endigen soll, würde nach dem Projekte eine Länge von mehr als 38 Kilometer besitzen und aus Mauer- und Eisenwerk hergestellt sein. Dieselbe, in einer Breite von 20 Metern aufgeführt, soll lediglich dem Eisenbahnverkehr dienen; das Niveau der Schienen soll 72 Meter über dem Meerespiegel bei Ebbe liegen, so daß Seeschiffe bei der Durchfahrt durch die Brücke nicht gehindert wären; im Interesse der Schifffahrt beabsichtigt man, die einzelnen Pfeiler elektrisch zu beleuchten. Um etwaigen, vom Standpunkte der Landesverteidigung gegen den Brückenbau zu erhebenden Bedenken zu begegnen, sollen die beiden Endstücke der Brücke drehbar hergestellt werden, so daß sich jeden Augenblick der Verkehr nach dem eigenen Lande unterbrechen ließe. Die Kosten für Fundamentierung und Mauerwerk werden veranschlagt auf 320 Millionen, das Eisenwerk auf 510 Millionen und die Geleis-, Verbindungs- und sonstigen Anlagen auf 50 Millionen, also zusammen auf 880 Millionen Franken. In technischen Kreisen Frankreichs bringt man dem

interessanten Plan als solchem zwar Interesse entgegen, verschließt sich indessen nicht der Einsicht, daß die Ausführung desselben, abgesehen von manchen anderen Schwierigkeiten, schon wegen der durch die Brücke der Schifffahrt erwachsenden Störungen aller Voraussicht nach scheitern werde.

Litterarisches.

Sieben erschien: Berliner Arbeiterbibliothek, herausgegeben von Max Schippel. 9. Heft: Die Marxsche Werttheorie. Zur Einführung in das Studium von Marx. Von Paul Fischer-London. 52 Seiten. Preis 20 Pf. Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“, Berlin 80., Drianiestr. 23.

Arbeitsmarkt.

Berlin. Buchbinderei mittelmäßig; Kontobücher mittelmäßig; Album schlecht; Mappen schlecht; Lederarbeit schlecht; Kugelpapier mittelmäßig; Kartonnage mittelmäßig; Galanterie schlecht.

Änderungen in den Vereinsadressen.

Erfurt: J. Pfeffer, Johannesstr. 41.

Briefkasten der Redaktion.

Allen denen, die uns durch Übersendung von Glückwünschen beim Jahreswechsel erfreut, erwidern wir dieselben aufs herzlichste.

Mit kollegialischem Gruß die Redaktion und Expedition.

Düsseldorf: Besten Dank.

Wir machen hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Inserate an die Expedition Wopferstr. 9, IV. eingekandt werden müssen.

Achtung!

Leipzig. Durch Maßregelung von 7 Kollegen haben zirka 35 Kollegen und 10 Mitarbeiterinnen der Buchbinderei M. Daumbach & Comp. sämtlich die Arbeit niedergelegt.

Die im Auslande befindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden höflich ersucht, hiervon Notiz zu nehmen.

Zugzug fernzuhalten.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingef. Hilskasse). 10] (Sitz Leipzig). [15.—

Verwaltungsstelle Stuttgart.

Samstag den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Paul Weißschen alten Saal

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Elberfeld.

Samstag den 18. Januar, abends 1/2 9 Uhr im Kassenlokal, Remmarktstraße 8

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dresden.

Sonntag den 19. Januar 1890, nachmittags 3 Uhr, im Kassenlokal „Scheunmanns Restaurant“, Jüdenhof 1,

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.
Es wird ersucht, das Mitgliedsbuch beim Eingang vorzuzeigen.

Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Montag den 13. d. M., abends 7/9 Uhr, in unserem Vereinslokal, Witwe J. Hölsten, Flingersstraße 37,

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Fürth.

Samstag den 18. Januar 1890, abends 8 Uhr im Lokal bei Herrn Zid, Wassergasse 19,

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Gesamtverwaltung. 3. Verschiedenes.
Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stettin.

Samstag den 18. Januar, abends 8 Uhr im Kassenlokal

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Chemnitz.

Montag den 13. Januar, abends 7/9 Uhr „Restaurant Imperial“

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonabend den 18. Januar bei Strube, Zeughausmarkt

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Bericht vom Sanitätsverein. 4. Verschiedenes.
Das Kassenlokal befindet sich vom 1. Februar ab in der Lessinghalle, Gänsemarkt. D. D.

Verwaltungsstelle Bremen.

Sonabend den 11. Januar in Wegels Restaurant

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Antrag: Einführung von Strafen für Nichterscheinen in der Hauptversammlung. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Erledigung geschäftlicher Fragen.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Gera.

Sonabend den 25. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Etablissement Leipzig, Leipzigerstraße

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Neuwahl der Ortsverwaltung. 2. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mainz.

Samstag den 18. Jan. 1890, abends 8 1/2 Uhr im Lokale zum „Dalberger Hof“

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet die Ortsverwaltung.

Duisburg-Zuhrort.

Sonntag den 12. Januar cr. Nachmittags 5 Uhr

Öffentliche Versammlung

der Buchbindergehilfen und aller in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter

im Lokale des Herrn E. Bressler (3 Kronen) Duisburg, Anüppelmarkt.

Tagesordnung:

1. Unsere Organisation und ihre Bedeutung. Referent G. Schwiete.

2. Verschiedenes.

Um zahlreichen Besuch bittet

der Einberufer.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Montag den 20. Jan. 1890, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Bauer, Schloßfegergasse.

Hauptversammlung.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Am 3. Januar verschied zu Schweinau unser Mitglied Herr

Georg Löhel

im Alter von 21 Jahren an Lungenschwindsucht.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dresden.

Am 26. Dezember starb unser Mitglied Herr

Emil Karold

aus Friesen im Alter von 22 Jahren.
Die Ortsverwaltung.

Fachverein Berlin.

Montag den 20. Januar cr., abends 9 Uhr im Vereinslokal, Annenstraße 16

Generalversammlung.

13] Tagesordnung. [1.40
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission.
3. Abrechnung vom Stiftungsfest.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Verschiedenes und Fragelasten.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ersuchen wir die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen; Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Fachverein Magdeburg.

Sonabend den 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal Wallstraße 2 A.

Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Kassenbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

9] Sonabend den 18. Jan. feiern wir unser [1.90

VI. Stiftungsfest

im Plätzchen Lokale Wallstraße 2 A.
Anfang 8 Uhr.
Alle Kollegen sind freundlich eingeladen.
D. D.

Unterstützungsverein der Buchbinder zu Münster i. W.

Am Sonntag den 19. Januar cr., abends 7 Uhr findet die Feier unseres

V. Stiftungsfestes,

18] bestehend in Theater und Ball, im Saale des Herrn [1.20
Wolf (Café Victoria) statt.
Sämtliche Verbandskollegen, namentlich unsere auswärtigen Mitglieder sind hiezu freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Wir erfüllen hiermit die schmerzliche Pflicht, die Kollegen in Kenntnis zu setzen, daß am zweiten Weihnachtstag unser Kollege Herr
19] Heinrich Merkel [1.20
im Alter von 35 Jahren plötzlich unerwartet verschieden ist. Er war uns seit Jahren ein treues Mitglied. Wir werden ihm ein ehrentes Andenken bewahren.
Die Kollegen Frankfurts.

Fachverein Duisburg-Zuhrort.

Sonntag den 19. Januar cr.

IV. Stiftungsfest [0.90

im Lokale des Herrn E. Bressler in Duisburg, Anüppelmarkt, bestehend in Konzert und Tanzkränzchen. Anfang 5 Uhr. Kollegen und Freunde von nah und fern sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.

Am 3. Januar früh 4 Uhr verschied nach langem Leiden unser treues Mitglied

12] Emil Speer [0.90

im Alter von 32 Jahren. Ehre seinem Andenken!
Fachverein Siegmüh.

Fachverein Fürth. [0.80

Montag den 13. Januar 1890 punkt 8 Uhr findet im Lokal Zid, Wassergasse,

Generalversammlung

statt. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig.
Der Vorstand.

Fachverein Nürnberg.

Sonntag den 19. Jan., nachmittags 3 Uhr, General-Versammlung

im Saale des Sängertanz. Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl der Gesamtverwaltung. 3. Anträge. 4. Verschiedenes. Die Kollegen werden ersucht, sich vollständig einzufinden, da die Nichterfahrenen sich den Beschlüssen der Anwesenden zu fügen haben. Anträge zur Generalversammlung müssen 8 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. [1.30
15] Der Vorstand.

Unterstützungsverein Hamburg.

Sonabend den 11. Januar, abends 9 Uhr in Strubes Klub- und Ballhaus

Generalversammlung.

16] Tagesordnung: [0.90
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl des Vorstandes und sämtlicher Kommissionen. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Fachverein Leipzig.

Sonabend den 18. Januar 1890, abends 7/9 Uhr im Restaurant Jabin, Turnerstr.

Generalversammlung.

17] Tagesordnung: [1.20
1. Bericht des Vorstandes, des Kassierers, der Revisoren, des Bibliothekars und der Arbeitsnachweis-Kommission. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Arbeitsnachweis-Kommission. 3. Etwaige Anträge der Mitglieder. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Buchbinder-Männerchor Leipzig.

Übungsstunde jeden Donnerstag, abends 7/9 Uhr, im Restaurant Senf, Ede der Duer- und Schützenstr., 1. Et. Gefangenes Kollegen werden um rege Beteiligung gebeten. [1.10
14] Der Vorstand.

Erste Fachschule für Buchbinder
Gera (Reuss j. L.)
Ausbildung im Hand- und Pressvorgolden, Lederschnitt, Marmorieren, Goldschnitt etc. Auftragsarbeiten gratis u. franco. Horn & Patzelt.